

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
48 (1901)

2 (12.1.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-765656](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-765656)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1901.

Sonnabend, 12. Januar.

N^o. 2.

Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums sind die kürzlich veröffentlichten — vergl. Bekanntmachungen des Stadtmagistrats vom 17. Oktober und 10. Dezember 1900 — Neufestsetzungen des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, soweit sie auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 10, erfolgt sind und sich demgemäß auf die Unfallversicherung beziehen, schon mit dem 1. Januar 1901 in Kraft getreten.

Für die obengedachten Neufestsetzungen, soweit sie auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes § 34 Abs. 2 Ziff. 2 erfolgt sind, und sich demnach auf die Invalidenversicherung beziehen, ebenso wie für die Neufestsetzungen des ortsüblichen Tagelohns, bewendet es bei dem Termine vom 1. Mai 1901.

Oldenburg, den 7. Januar 1901.

Stadtmagistrat.
Lappenbeck.

Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen.

Seit Beginn des Jahres 1900 besteht in hiesiger Stadt ein Verein für Arbeitsnachweis für Frauen und Mädchen, der es sich zur Aufgabe macht, Arbeitssuchenden weiblichen Geschlechts unentgeltlich Arbeit nachzuweisen.

Die entstehenden Unkosten werden aufgebracht durch die Beiträge der Vereinsmitglieder und durch geringe Gebühren, die von den Arbeitgebern zu entrichten sind. Die Vereinsmitglieder zahlen nämlich einen Jahresbeitrag von zwei Mark und von den Arbeitgebern werden an Gebühren eingezogen:

I. für jede Auftragserteilung: 10 Pfg. Einschreibegebühr.

II. für den Zuweis:

1. von Dienstmädchen und Kindermädchen:

a. von Nichtmitgliedern des Vereins: 1 Mk. 50 Pfg.,

b. von Mitgliedern: 1 Mk.,

2. von Aufwärtinnen und anderen Arbeiterinnen auf Stunden 50 Pfg.,

3. von anderen Arbeiterinnen (Nähtinnen u. s. w.) nichts.

Soweit als möglich wird über die Arbeitsuchenden Auskunft erteilt. Eine Verantwortung für die erteilte Auskunft übernimmt der Verein nicht.

Wie segensreich der Verein schon in dem ersten Jahre seines Bestehens gewirkt hat, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Es meldeten sich

in den Monaten	Arbeitsuchende	Arbeitgeber	Erledigt wurden an Nachfragen
Januar	29	37	10
Februar	47	48	20
März	52	52	28
April	44	56	28
Mai	40	43	20
Juni	29	42	15
Juli	21	30	7
August	3	5	2
September	30	26	18
Oktober	38	28	17
November	52	30	18
Dezember	28	26	11
Im ganzen	413	423	194

Die geringen Zahlen der Monate Juli und August erklären sich daraus, daß die Geschäftsstelle des Vereins vom 22. Juli bis zum 24. August geschlossen war.

Um auch den Frauen, die nicht auf Arbeit ausgehen können, einen Verdienst zu ermöglichen, hat der Verein seit Ende März Wolle zu Strümpfen und Leinen zu Hauschürzen angeschafft, hat die Arbeiten anfertigen lassen und die üblichen

Preise den Arbeiterinnen dafür bezahlt. Die Strümpfe und Schürzen wurden alsdann zum Selbstkostenpreise vom Vereine verkauft. Leider hat aber seit Weihnachten diese Beschäftigung von Heimarbeiterinnen bis auf weiteres aufhören müssen, da ein genügender Absatz der angefertigten Sachen nicht zu erzielen war. Der Verkauf dieser Sachen findet im Hause Grünestr. 8 statt; dort werden auch Bestellungen auf solche Arbeiten nach Maß und nach besonderen Angaben entgegengenommen.

Im Hause Grünestr. 8 befindet sich auch die Geschäftsstelle des Vereins. Da die Räumlichkeiten dort sehr beschränkt sind, der Verein aber nicht in der Lage ist, sich größere Räumlichkeiten zu miethen, hat der Magistrat beschlossen, vom 1. Februar 1901 ab dem Vereine ein Geschäftszimmer in der alten Stadtmädchenschule an der Wallstraße unentgeltlich zu überlassen. Die Geschäftsstelle des Vereins ist Dienstags und Freitags von 4—6 Uhr nachmittags geöffnet. Angebote und Nachfragen werden nur in der Geschäftsstelle entgegengenommen.

Der Verein hat zur Zeit 168 Mitglieder. Als ordentliche Mitglieder werden nur Frauen aufgenommen; Männer können aber als außerordentliche Mitglieder eintreten. Der Eintritt neuer Mitglieder ist im Interesse der guten Sache sehr zu wünschen.

Uebersicht

über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg im September 1900.

Es wurden geschlachtet: 178 Stück Großvieh (129 Ochsen, 2 Bullen, 33 Kühe und 14 Quenen), 222 Kälber, 145 Schafe, 601 Schweine und 6 Pferde.

Von diesen zur Schlachtung gelangten Thieren mußten als ungeeignet zur menschlichen Nahrung beschlagnahmt und vernichtet werden: wegen Tuberkulose 3 Rinderlungen und ein Schweinseingeweide, wegen Echinococcen 2 Schweinseibern; wegen Aktinomykose 1 Rindslunge und 1 Schweinseuter, wegen Abscesse eine Kuhlunge, 1 Kalbsleber und 1 Ochsenleber; wegen Haarwürmer 3 Schafslungen und 4 Schweinsslungen und wegen Leberegel 16 Schafseibern und 5 Rinderleibern, außerdem zahlreiche Fleisch- und Organtheile, Föten zc. Finnen von *Taenia saginata* wurden bei 11 Rindern gefunden, jedoch waren bei

8 Rindern die Finnen abgestorben, sodaß das Fleisch dieser Thiere dem freien Verkehr übergeben werden konnte.

Als minderwerthig resp. unter Deklaration auf der Freibank wurden verkauft: 3 Ochsen und 2 Kühe wegen Finnen, die beiden Hinterviertel einer Kuh wegen Tuberkulose, 1 Rind wegen chronischen Magendarmkatarchs und Magerkeit, 1 Schwein wegen Tuberkulose und 1 Schwein wegen chronischer Nieren- und Blasenentzündung mit starker Abmagerung.

Von auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden $\frac{1}{2}$ Stück Großvieh, 85 Kälber, 170 Schafe und $55\frac{1}{2}$ Schweine; letztere waren bereits alle außerhalb amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht.

Beanstandet und vernichtet wurden von diesem eingeführten Fleisch: 30 Schaflebern wegen Distomatosis und 6 Schaflungen wegen Haartwürmer, wie auch viele Fleisch- und Organtheile. Auf die Freibank verwiesen wurde ein nothgeschlachtetes Schwein wegen Artifaria.

Verantwortlich: Scholz, Oldenburg.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.